

Zum Jahresbeginn, liebe Leserinnen und Leser, möchte ich Sie in einer Übersicht über die wesentlichen Änderungen und Neuregelungen informieren, die zum 1. Januar 2010 wirksam geworden sind:

Arbeitsmarkt: Kurzarbeitergeld wird auf 18-monatige Bezugsfrist verlängert

Der Bezug von Kurzarbeitergeld wird auf bis zu 18 Monate verlängert. Den Arbeitgebern, die im Vertrauen auf eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation keine Entlassungen vornehmen, wird Planungssicherheit gegeben. So können Arbeitsplätze gerettet und wertvolle Kenntnisse, Kompetenzen und Erfahrungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesichert werden. Ohne eine neue Regelung würde die Bezugsfrist für Kurzarbeit, die in 2010 begonnen wird, entsprechend der gesetzlichen Regelung lediglich maximal sechs Monate betragen. Die Verlängerung auf 18 Monate gilt für Betriebe, die mit der Kurzarbeit 2010 beginnen. Für Betriebe, die mit der Kurzarbeit schon 2009 begonnen haben, gilt eine Bezugsfrist von 24 Monaten.

Pflege: Finanzielle Leistungen steigen

Die finanziellen Leistungen der Pflegeversicherung steigen. Pflegehilfe: Pflegestufe I von 420 auf 440 Euro, Stufe II von 980 auf 1040 Euro, Stufe III von 1470 auf 1510 Euro. Pflegegeld: Stufe I von 215 auf 225 Euro, Stufe II von 420 auf 430 Euro, Stufe III von 675 auf 685 Euro. Vollstationäre Versorgung: Stufe III von 1470 auf 1510 Euro, Härtefälle von 1750 auf 1825 Euro. Kurzzeitpflege: von 1470 auf 1510 Euro.

Erbschaftssteuer: Nahe Verwandte werden nun deutlich entlastet

Bei der Erbschaftsteuerreform 2008 wurde für Personen der Steuerklasse II (insbesondere Geschwister, Nichten und Neffen) zwar der Freibetrag von 10.300 Euro auf 20.000 Euro erhöht, die Steuersätze in der Steuerklasse II aber denen der Steuerklasse III gleichgestellt. Nun haben wir auch in der Steuerklasse II familiengerechte Steuersätze geschaffen: Sie wurden deutlich herabgesetzt und bewegen sich zwischen 15 % (statt 30 %) und 43 % (statt 50 %).



Traditioneller Start ins neue Jahr: Bundeskanzlerin Angela Merkel empfing in Berlin Sternsinger-Gruppen aus ganz Deutschland. Foto: M. Dominik

Krankenkassenbeiträge: Nun voll von der Steuer absetzbar

Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung können bis zu bestimmten Grenzen von der Steuer voll abgesetzt werden. Das reduziert das zu versteuernde Einkommen. Arbeitnehmer werden damit um rund 9,5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Der Steuerbonus fällt besonders für Geringverdiener großzügig aus. So sind Beiträge für die Arbeitslosen-, Haftpflicht-, Unfall- und Berufsunfähigkeits-Versicherung auch künftig absetzbar, sofern die künftigen Höchstbeträge für Vorsorgeaufwendungen durch die Kranken- und Pflegekassenbeiträge noch nicht ausgeschöpft sind. Die Höchstgrenzen betragen 1900 Euro (für Arbeitnehmer und Beihilfeberechtigte) und 2800 Euro (für Steuerpflichtige, die ihre Krankenversicherung allein tragen). Darüber hinaus können mindestens die tatsächlich geleisteten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung angesetzt werden.

Familien: Kinderfreibetrag und Kindergeld werden spürbar erhöht

Zur steuerlichen Entlastung und Förderung von Familien mit Kindern hat die schwarz-gelbe Koalition die Kinderfreibeträge von 6.024 Euro auf 7.008 Euro angehoben und zugleich auch das Kindergeld für jedes zu berücksichtigende Kind um 20 Euro erhöht. Das Kindergeld beträgt monatlich für erste und zweite Kinder jeweils 184 Euro, für dritte Kinder 190 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 215 Euro. Von dieser Maßnahme profitieren zielgenau gerade die Bezieher unterer und mittleren Einkommen: Von dieser Gesamtentlastung von 4,6 Milliarden Euro entfallen 4,2 Milliarden Euro unmittelbar auf die Anhebung des Kindergelds.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Wolfgang Zöller

Wolfgang Zöller, MdB